



Passport for goods

## LÄNDERINFORMATION

# BOSNIEN UND HERZEGOWINA

### 1) Verwendungszwecke:

- Messe- und Ausstellungsgüter
- Berufsausrüstung
- Warenmuster
- Waren für den Unterricht, für wissenschaftliche oder kulturelle Zwecke
- Persönliche Gebrauchsgegenstände und zu Sportzwecken eingeführte Ware
- Lebende Tiere

### 2) Sprachen, die von der Zollverwaltung des Landes der vorübergehenden Verwendung akzeptiert werden:

Englisch, Kroatisch, Serbisch od. Bosnische Sprachen. Eine Übersetzung kann verlangt werden, wenn das Carnet in einer anderen Sprache ausgestellt ist.

### 3) Transit:

zugelassen

### 4) Anschlusscarnet:

möglich

## 5) Zollämter, die Carnetabfertigungen durchführen dürfen:

### A. Border crossings with Republic of Serbia:

- Raca
- Pavlovica most
- Karakaj
- Vardište
- Uvac
- Bratunac (Novi most)

### B. Border crossings with Republic of Croatia:

- Brcko
- Orašje
- Šamac
- Gradiška
- Gradina
- Izacic
- Kamensko
- Gorica
- Bijaca (BIP)
- Brod
- Hukica Brdo
- Strmica
- Ivanica
- Željeznicka stanica Šamac (Šamac railway station)
- Željeznicka stanica Dobrljin (Dobrljin railway station)
- Željeznicka stanica Capljina (Capljina railway station)
- Donji Svilaj

### C. Border crossings with Republic of Montenegro:

- Hum
- Klobuk
- Deleuša
- Metaljka

### D. Border crossings in the air transport:

- Airport Sarajevo
- Airport Mostar
- Airport Banja Luka
- Airport Tuzla

## 6) Besonderheiten:

1) Das Carnet ist für unbegleitete Waren nicht zugelassen.

2) Verwendung von ATA Carnets durch den **Neum-Korridor** in Bosnien/Herzegowina:

Der Neum-Korridor oder Korridor von Neum ist ein an der schmalsten Stelle 5 km breiter Gebietsstreifen, der zu Bosnien/Herzegowina gehört und deren einzigen Zugang zur Adria bildet. Er teilt das Territorium von Kroatien in zwei Teile. Damit wird das Gebiet

um die Stadt Dubrovnik herum vom Mutterland getrennt. In diesem Korridor sind keine ATA Carnets zugelassen. Für dieses Gebiet ist ein T2L erforderlich. Falls der Wert der Waren höher ist als EUR 10.000, muss eine Spedition eingeschaltet werden, um eine Zollerklärung für die Waren zu erstellen.

Das T2L ist kostenlos, der Spediteur wird jedoch eine Gebühr berechnen für die Erstellung der Zollerklärung und des „MRM“, einem elektronischen Dokument, das für den Zoll im Neum-Korridor erforderlich ist. Gegenwärtig gibt es an der Grenze zum Neum-Korridor keine Spedition, so dass eine Spedition in Zagreb, Rijeka, Split oder Ploče kontaktiert werden muss. Das hängt davon ab, welche Strecke gefahren wird, um Kroatien zu erreichen (über Bregana, Macelj, Rupa ...oder mit der Fähre). Diese von der Firma/dem Carnetinhaber eingeschaltete Spedition wird zur Erstellung der Zollerklärung einige Dokumente verlangen, wie Lieferschein, Rechnung für die Waren oder Lagerschein, irgendein Dokument, das den Gemeinschaftscharakter und den Eigentumsstatus der Ware nachweist. Dieses Dokument muss von der Firma gestempelt und unterzeichnet sein. Dieses Dokument sollte ebenso wie ein Carnet ATA eine Warenliste enthalten, einschl. Beschreibung der Ware mit Wert- und Gewichtsangaben.

Eine Alternative zum T2L-Dokument und zur Zollerklärung wäre, die Fähre von Ploče nach Trpanj (Halbinsel Pelješac) zu nehmen. Die Abfahrtszeiten und Preise können dem Link entnommen werden:

<http://www.jadrolinija.hr/en/prices/local-lines>

Ansprechpartner in der Wirtschaftskammer Ihres Bundeslandes finden Sie unter: [www.wko.at/carnet](http://www.wko.at/carnet)

Diese Länderinformation wurde auf Basis der von der Internationalen Handelskammer (ICC) zur Verfügung gestellten Informationen erstellt.

Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr.

Eine Haftung der Wirtschaftskammer Österreichs ist ausgeschlossen.

Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für alle Geschlechter!

Stand: Juni 2024